

Stadt Oelde | Die Bürgermeisterin | 59299 Oelde

per E-Mail

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Der Präsident
z.Hd. Herrn Schwanitz
Shamrockring 1
44623 Herne

Oelde, 27.Mai 2021

**Überörtliche Prüfung der gpa NRW;
Stellungnahme des Rates der Stadt Oelde**

Sehr geehrter Herr Schwanitz,
sehr geehrte Damen und Herrn,

Sie haben bei der Stadt Oelde im Jahr 2020 eine überörtliche Prüfung durchgeführt und mit Bericht vom 10.02.2021 abgeschlossen.

Zu den Feststellungen und Empfehlungen, die in Ihrem Prüfungsbericht gegenständlich sind, habe ich mit Datum vom 29.03.2021 Stellung genommen.

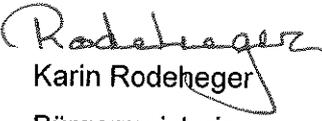
Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 15.04.2021 über die überörtliche Prüfung der gpa NRW beraten und sich vollinhaltlich meiner Stellungnahme angeschlossen. Vertreter der gpa NRW waren bei dieser Sitzung anwesend.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 03.05.2021 darüber hinaus folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

*„Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
Er beschließt, sich vollinhaltlich der Stellungnahme der Bürgermeisterin vom
29.03.2021 zu den im Bericht der gpa NRW enthaltenen Feststellungen und
Empfehlungen anzuschließen und sich diese Stellungnahme zu eigen zu machen.
Der Rat beschließt, diese Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt
und der Aufsichtsbehörde abzugeben.“*

Die Beschlussfassungen sowie die Stellungnahme des Rates leite ich Ihnen und
zeitgleich dem Kreis Warendorf als Aufsichtsbehörde zu.

Mit freundlichen Grüßen


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

Anlagen

Stellungnahme der Bürgermeisterin der Stadt Oelde vom 29.03.2021

Auszug aus der Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.04.2021

Auszug aus der Niederschrift des Rates der Stadt Oelde vom 03.05.2021

An die Mitglieder
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Oelde

Oelde, 29.03.2021

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) bei der Stadt Oelde im Jahr 2020

Stellungnahme der Bürgermeisterin zu den Feststellungen und Hinweisen im Prüfungsbericht vom 10.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 105 der Gemeindeordnung (GO) NRW lege ich als Bürgermeisterin den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor.

In Abstimmung mit den geprüften Fachdiensten und Fachbereichen nehme ich – wie vorgeschrieben – zu allen Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständig sind, wie folgt Stellung:

Haushaltssituation

Plan-Ergebnisse

F1 Feststellung

Die Stadt Oelde plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2020 jeweils negative Jahresergebnisse. Der Haushalt ist insbesondere von der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Diese betrifft insbesondere die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer. Der Haushalt unterliegt allgemeinen Risiken. Zudem sieht die gpa NRW punktuell zusätzliche Risiken in der Planung.

Schulden und Vermögen

F2 Feststellung

Die Altersstruktur des Gebäude- und Verkehrsflächenvermögens zeigt ein nicht zufriedenstellendes Bild. Viele Gebäude sowie Straßen und Wirtschaftswege haben bereits mehr als 60 Prozent der angestrebten Nutzungsdauer überschritten. Dagegen weisen die Abwasserkanäle eine günstige Altersstruktur auf. Mit den geplanten Investitionsmaßnahmen wird sich die Altersstruktur grundsätzlich verbessern.

Stellungnahme zu F 1 und F 2

Diese Feststellungen der GPA werden grundsätzlich als richtig anerkannt. Sie bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Haushaltssteuerung

F1 Feststellung

Bei der Stadt Oelde erreichen die Ermächtigungsübertragungen sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich bedeutende Volumina. Im Betrachtungszeitraum sind sie erheblich auf 2,6 Mio. Euro beziehungsweise 9,0 Mio. Euro gestiegen.

E1 Empfehlung

Ziel der Stadt Oelde sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist. Im interkommunalen Vergleich sind die Ermächtigungsübertragungen für die ordentlichen Aufwendungen durchgängig hoch. Die investiven Auszahlungen zeigen ab 2016 überdurchschnittliche Kennzahlenwerte.

Stellungnahme zu F1 und E 1:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden sämtliche bereits in 2020 geplanten Investitionen erneut dahingehend geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Ermächtigungsübertragung gem. § 13 KomHVO NRW vorliegen. Insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte lediglich ein geringer Teil der geplanten Baumaßnahmen umgesetzt werden, so dass diese Investitionen im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 neu veranschlagt wurden. Die Ermächtigungsübertragungen aus 2020 dürften daher deutlich geringer ausfallen als in der Vergangenheit.

F2

Bei der Stadt Oelde ist die **Fördermittelakquise** grundsätzlich dezentral organisiert. Für bauinvestive Förderprogramme in den Bereichen Hoch- und Tiefbau sowie Stadt- und Dorfentwicklung ist die Akquise im Fachdienst Planung und Stadtentwicklung zusammengeführt. Strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise bestehen nicht. Ebenso gibt es keine standardisierten Prozesse zur Prüfung möglicher Fördermittel. Es werden verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche genutzt.

E2

Die Stadt Oelde sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte grundsätzlich ein standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden.

F3

Ein Fördermittelcontrolling und Berichtswesen gibt es in Oelde überwiegend nicht. Controllingansätze sind vorhanden. Die Fördermittelbewirtschaftung findet dezentral in den Fachdiensten statt. Die Stadt Oelde hat bisher keine nennenswerten Fördermittel zurückzahlen müssen.

E3

Die Stadt Oelde sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen sowie einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.

Stellungnahme zu F2, E2, F 3, E 3:

Die Feststellungen der GPA sind korrekt. Es gibt keine zentrale Stelle, die für die gesamte Verwaltung im Bereich Förderung zuständig ist. Hierfür sind im Vorfeld noch generelle Fragen (Personalausstattung, Organisation etc.) zu klären.

Die derzeitige, mit 25 Stunden besetzte, Stelle stößt aktuell an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und wird absehbar erweitert werden müssen.

Grundsätzlich ist jedoch sichergestellt, dass vor der Durchführung von Investitionen mögliche Förderungen geprüft werden. Richtig ist, dass es (aus zeitlichen Gründen) an einer einheitlichen Dokumentation dieses Prüfschrittes fehlt.

Auch besteht eine aktuelle Liste aller Förderprojekte, die auf der genannten Stelle begleitet wurden.

Im Fachdienst Finanzen erfolgt die Beantragung von Förderdarlehen und dergleichen im Rahmen der Abwägung der unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten. In der Regel gibt es Förderprogramme über die NRW.BANK oder KfW Bank. Diese werden in der Darlehensverwaltung geführt, so dass für diesen Bereich bereits eine Datenbank vorliegt.

Beteiligungen

F1

Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Oelde ergeben.

E1.1

Die Stadt Oelde sollte im Beteiligungsbericht über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen berichten.

Stellungnahme zu F 1 und E 1.1:

Die Feststellung bezieht sich im Wesentlichen darauf, dass die Stadt Oelde die Kleinstbeteiligungen auf der 3. Beteiligungsebene nicht im Beteiligungsbericht aufführt. Hierbei handelt es sich um die Beteiligungen der Stadtwerke Ostmünsterland. Die Beteiligungsquoten dieser mittelbaren Beteiligungen liegen zum großen Teil unter 1 %. Die Beteiligungen sind seit dem Beteiligungsbericht 2019, welcher am 17. Dezember 2020 vom Rat beschlossen wurde, im Beteiligungsbericht aufgeführt. Die Feststellung trifft zum aktuellen Zeitpunkt daher nicht mehr zu. Erfreulich ist, dass die Kleinstbeteiligungen laut gpa NRW nicht in ausführlicher Form im Beteiligungsbericht dargestellt werden müssen.

Der Sparkassenzweckverband der Sparkasse Münsterland Ost ist Träger der Sparkasse Münsterland Ost AöR. Die Stadt Oelde ist Mitglied im Sparkassenzweckverband. Wie bei vielen anderen Kommunen war diese Information / dieses Konstrukt nicht in früheren Beteiligungsberichten enthalten. Das wurde mit dem Beteiligungsbericht 2019 geändert. Auch insofern wurde der Feststellung der GPA bereits zugekommen.

E1.2

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Oelde sollte den Rat unterjährig über die wirtschaftliche Entwicklung der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH und ihre Tochterunternehmen informieren. Durch standardisierte Berichte zu Prognosen und Sachverhalten von besonderer Bedeutung kann der Informationsfluss sichergestellt werden.

Stellungnahme zu E 1.2:

Die Empfehlung der GPA, dem Rat unterjährig über die wirtschaftliche Entwicklung der WBO GmbH und ihrer Tochterunternehmen zu berichten, ist insbesondere insofern berechtigt, als dass keine standardisierten Berichte an den Rat erfolgen. Allerdings wird im Rat über relevante Sachverhalte und Themen zur WBO GmbH und ihren Tochtergesellschaften unter „Mitteilungen der Verwaltung“ berichtet. Da die Zuständigkeitsordnung des Rates in Bezug auf Beschlüsse im Rahmen von Entscheidungen rund um Beteiligungsgesellschaften sehr viele Bereiche abdeckt, ist sichergestellt, dass alle wichtigen Themen vom Rat entschieden werden.

Mündliche Berichte im Rahmen der Sitzungen werden in der aktuellen Pandemiesituation vermieden, da sie nicht dringend erforderlich sind. Mittelfristig sind entsprechende Berichterstattungen der Geschäftsführungen der wesentlichen Beteiligungsgesellschaften im Rat vorgesehen.

F2

Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Oelde ergeben.

E2

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Oelde sollte auch die Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen aus dem Rat durch Stellungnahmen zu den kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen unterstützen.

Stellungnahme zu F2 und E2:

Die Feststellung ist im Großen und Ganzen zutreffend. Zwar werden die Gremienvertreter in dem Rahmen über wichtige Themen informiert, wie diese im Rat besprochen bzw. beschlossen werden; jedoch erfolgt keine umfassende Unterstützung vor einzelnen Sitzungen der Beteiligungsgesellschaft.

Ein Austausch untereinander und mit der Bürgermeisterin, die wiederum regelmäßig Vermerke zu wichtigen Themen erhält, findet statt. Ob und wie eine Ausweitung und Optimierung der Unterstützung erfolgen kann, soll noch mit den Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern besprochen werden.

Hilfe zur Erziehung (HzE)

Grundsätzliche Stellungnahme – Ablauf der Prüfung, Zusammenarbeit und Zielsetzungen

Der Fachdienst Jugendamt hat in 2020 seine Organisationsstrukturen weiterentwickelt, in dem für die jeweiligen Planungsbereiche I Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz, II Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung und III Kindertagesbetreuung die inhaltliche und finanzielle Verantwortung unterhalb der Fachdienstleistungsebene neu organisiert wurde. Zudem wurde ein Stellenanteil für das Finanzcontrolling im Fachdienst Jugendamt zielgerichtet „umgewidmet“.

Dementsprechend fand diese Prüfung der gpaNRW parallel zu diesem Entwicklungsprozess statt, in dem die zuständigen MitarbeiterInnen sich zur gleichen Zeit das erste Mal für ihre Arbeitsbereiche intensiv und gezielt mit der Haushaltplanung sowie dem Finanzstatusbericht auseinandersetzen mussten. Zudem wurden im Planungsbereich II die Daten der zurückliegenden Jahre für die Prüfung umfassend zusammengestellt. Dies stellte für den Fachdienst Jugendamt Oelde vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in der Covid-19-Pandemie eine zeitlich wie inhaltlich große Herausforderung dar. Dieser haben sich die MitarbeiterInnen mit großem Engagement gestellt.

Es besteht ein großes Interesse sich neuen Entwicklungen zu stellen und den Fachdienst Jugendamt gezielt weiterzuentwickeln. Dazu gehört selbstverständlich eine kritische Auseinandersetzung mit den Arbeitsstrukturen, -abläufen und -ergebnissen sowie der damit verbundenen finanziellen Entwicklung im Produktbereich 06.

Dazu trägt die Prüfung der gpaNRW bei und bietet zudem die Möglichkeit Evaluationsinstrumente und -abläufe aus dem Prüfungszeitraum gezielt weiter zu nutzen.

Strukturen HzE

F1

Das Jugendamt der Stadt Oelde nutzt die vorhandenen Strukturdaten zur Analyse und Planung von Entwicklungen im Jugendbereich. Laut Auskunft des Jugendamtes bestehen geringe Kapazitäten für eine regelmäßige und kontinuierliche Analyse. Diese wird vorwiegend anlassbezogen vorgenommen.

E1.1

Dem Jugendamt der Stadt Oelde sollten Auswertungen zu Strukturen, die in Bezug zu den HzE-Leistungen stehen und an festen Parametern, z.B. Alleinerziehende mit SGB II-Bezug, ausgerichtet sind, mindestens einmal jährlich zur Verfügung stehen. Sinnvoll ist eine

Bündelung solcher Auswertungen und Analysen über alle Fachbereiche hinweg in der Stadtverwaltung.

E1.2

Die Entwicklung der Software auf den neuesten Stand sollte die Stadt Oelde nutzen, um Auswertungen zu den Sozialräumen (Ortsteilen) standardisiert hinterlegen zu können.

Stellungnahme zu F1, E1.1, E1.2:

Die Feststellung beschreibt zutreffend die Herausforderungen für kleine Städte mit ihren vergleichsweise kleinen Organisationseinheiten und den dort in der Regel gering vorhandenen personellen Ressourcen für übergreifende Planungs- und Entwicklungsanforderungen. Viele MitarbeiterInnen sind im Vergleich zu größeren Organisationseinheiten mehr Generalisten und weniger Spezialisten. Dies hat den Vorteil eines größeren Überblicks in Teilbereichen oder auch in den Gesamtzusammenhängen der Jugendhilfe, aber auch den Nachteil, dass mit weniger personeller Ressource z. B. die Administration für die Fachsoftware oder auch für die Zusammenstellung von Daten, Auswertungen usw. für eine gezielte Entscheidungsgrundlage bewältigt werden müssen.

Aus diesem Grund sind aus Sicht des Fachdienstes Jugendamt die Empfehlungen ein sinnvoller Ansatz zu einer Spezialisierung als ein qualifizierter „Service“ für die einzelnen Fachdienste. Es ist zudem davon auszugehen, dass eine zentrale Aufbereitung von Daten u. a. weniger Zeit benötigt, eine Doppelerarbeitung vergleichbarer Datensätze in den unterschiedlichen Fachdiensten vermeidet und somit effektiver und effizienter ist.

Organisation und Steuerung HzE

F2

Das Jugendamt der Stadt Oelde hat im Qualitätshandbuch das erarbeitete Leitbild des Sozialen Dienstes hinterlegt. Das Leitbild umfasst die Grundsätze der Arbeit in fachlicher und sozialer Hinsicht. Zudem orientiert sich die Arbeit des Jugendamtes entlang der sog. Bildungskette. Diese ist noch nicht im Qualitätshandbuch hinterlegt.

E2

Das Konzept „entlang der Bildungskette von Kindertagesbetreuung bis zum Beruf“ sollte in das Qualitätshandbuch eingearbeitet werden.

Stellungnahme zu F2, E2:

Das Qualitätshandbuch unterliegt einem ständigen Entwicklungsprozess und muss dementsprechend regelmäßig überarbeitet werden. In diesem Zuge werden die für die Arbeitsabläufe des Sozialen Dienstes relevanten Teile des Konzeptes zur Förderung entlang der Bildungskette in das Handbuch integriert.

F3

Ein Finanzcontrolling ist im Jugendamt der Stadt Oelde in Ansätzen vorhanden. Finanz- und Falldaten wurden für die Prüfung der gpaNRW mit hohem Aufwand ermittelt. Die interne Steuerung im Jugendamt wird mit Hilfe von Grund- und Kennzahlen im Jahr 2021 ausgebaut.

E3.1

Die Finanz- und Falldaten sollten vom Jugendamt zukünftig so aufbereitet werden, dass diese durchgängig zu den einzelnen Hilfearten und über alle Hilfen insgesamt vorliegen. Dazu sollte die neue Software genutzt werden.

E3.2

Das Jugendamt sollte steuerungsrelevante Kennzahlen einsetzen sowie mindestens zweimal jährlich der Verwaltung und der Politik darauf basierend Controllingberichte vorlegen. Diese sollten Analysen zu Fallzahlen und Aufwendungen ebenso enthalten wie geplante und umgesetzte Maßnahmen. Für die eigene Steuerung der Hilfen zur Erziehung sollten häufigere Auswertungen (z. B. monatlich) von Kennzahlen erfolgen.

Stellungnahme zu F3, E3.1, E3.2:

Aktuell werden die während der Prüfung entwickelten und genutzten Evaluationsinstrumente und -abläufe fortgeschrieben und weiterentwickelt. Der Umstieg auf die Nachfolgesoftware der aktuellen Programme Gedok4 und Geplan ist für 2022/23 vorgesehen und wird in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt. In diesem Rahmen ist dann eine weitergehende Aufbereitung der Fall- und Finanzdaten das Ziel.

Der Fachdienst Jugendamt hat ein hohes Interesse an einer Entwicklung von steuerungsrelevanten quantitativen und qualitativen Kennzahlen. Aus diesem Grund hatte sich der Fachdienst im Jahr 2018 federführend an einem verwaltungsinternen Projekt zur Entwicklung qualitativer Kennzahlen beteiligt (siehe Abschlussbericht aus 2018).

In der Stadt Oelde werden zweimal jährlich Finanzstatusberichte erstellt. Um doppelte Strukturen zu vermeiden, sollten diese Finanzstatusberichte in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Finanzen ggf. zu Controllingberichten weiterentwickelt werden. Im Fachdienst

Jugendamt ist unter dieser Darstellungsebene geplant, eine fortlaufende Auswertungsroutine zu etablieren.

Verfahrensstandards HzE

F4

Die Stadt Oelde hat über das Qualitätshandbuch die wesentlichen Punkte für ein standardisiertes Fachcontrolling festgeschrieben. Die Hilfen werden durch Fachdienst- und ASD-Leitung analysiert und ggf. innerhalb des ASD reflektiert. Die vorhandene Software wird noch nicht umfänglich eingesetzt.

E4

Das Jugendamt sollte die neue Softwareversion umfänglich nutzen. Das gesamte Hilfeplanverfahren, die dazugehörigen Dokumente und das Anbieterverzeichnis sollten in der neuen Softwareversion hinterlegt werden. Das Jugendamt der Stadt Oelde sollte fallübergreifende Auswertungen von Daten des Fachcontrollings, zum Beispiel bezogen auf die Leistungsanbieter, etablieren und ein regelmäßiges Berichtswesen für das Fachcontrolling installieren.

Stellungnahme zu F4, E4:

Mit der neuen Fachsoftwareversion ab 2022/23 ist eine weitergehende Nutzung für das Fach- und Finanzcontrolling geplant. Die Vorbereitungen hierzu sollen bereits in 2021 erfolgen, in dem eine Auswertung der gegenwärtigen Erfassungsstandards und Auswertungsroutinen in Zusammenhang mit der aktuellen Nutzung der Software durchgeführt und mit den Möglichkeiten im Hinblick auf die neue Software abgeglichen wird.

F5

Das Jugendamt der Stadt Oelde hat ein „Qualitätsmanagement im Sozialen Dienst des Fachdienstes Jugendamt Oelde“ entwickelt. Im Qualitätshandbuch sind für den ASD u. a. Standards, Prozesse und Abläufe sowie Zuständigkeiten und Fristen klar und übersichtlich hinterlegt. Die Aufgaben und Abläufe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind bisher nicht im Qualitätshandbuch enthalten. In der aktuellen Version der Fachsoftware sind noch nicht alle Abläufe hinterlegt.

E5

Mit dem Umstieg auf die neue Version GeDok 5 sollten die Verfahrensstandards und Prozesse des Hilfeplanverfahrens hinterlegt werden. Zudem sollte die elektronische Fallakte im

Jugendamt eingeführt werden. Mit dem Projekt könnte die Digitalisierung von Schriftstücken weiterentwickelt werden.

Stellungnahme zu F5, E5:

Wie bereits oben beschrieben, ist mit der neuen Version der Fachsoftware geplant, deren weitergehende Nutzung (Stichworte: Arbeitsverfahren, Erfassungs- und Auswertungsroutinen, E-Akte als einziger Speicherort von Dokumenten usw.) umzusetzen. Dazu wird insbesondere die elektronische Fallakte gehören, zumal dies mit der städtischen Zielsetzung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, Stichwort „papierloses Büro“, zusammenfällt.

F6

Der Prozess des Hilfeplanverfahrens ist im Qualitätshandbuch des Jugendamtes ausführlich beschrieben. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist über die Wiedervorlagen in das Hilfeplanverfahren vor dem Hilfeplangespräch eingebunden.

E6

Die Abläufe, Prozesse und Standards der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Hilfeplanverfahren sollten durch das Jugendamt Oelde ausgearbeitet und in dem Qualitätshandbuch als eigenes Kapitel hinterlegt werden.

F7

Die Kostenerstattungsansprüche werden bei allen Hilfeplanfällen ab Antragstellung geprüft. Verbindliche Vorgaben, Prozessbeschreibungen und Standards sind in der Entwicklung und werden bis Ende 2021 im Qualitätshandbuch hinterlegt. Die neue Software kann die Prozesse zusätzlich unterstützen.

E7

Das Jugendamt sollte für das Qualitätshandbuch Standards, Prozesse und Vorgaben zum Verfahren „Kostenerstattungsansprüche“ erarbeiten. Um Schnittstellen zu reduzieren, sollten die definierten Prozesse in der neuen Software abgebildet werden. Zudem sollte die WiJu eher in das Hilfeplanverfahren eingebunden werden, um u. a. die Kostenerstattungen frühzeitig in die Wege leiten zu können.

Stellungnahme zu F6, E6, F7, E7:

Dieser Entwicklungsschritt ist bereits im Jahr 2020 eingeleitet worden. Bislang gibt es ein spezielles Qualitätshandbuch für die Arbeit des Sozialen Dienstes, das inhaltlich bereits sehr umfassend ist.

Aus diesem Grund ist im Zuge der inhaltlichen Weiterentwicklung des „Q-Handbuch-Systems“ u. a. mit Standards der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (auch Verfahren „Kostenerstattungsansprüche“) zu entscheiden, ob unter der „Überschrift Q-Handbuch Fachdienst Jugendamt“ einzelne Teil-Handbücher für die unterschiedlichen Planungs- und Arbeitsbereiche entwickelt werden, um eine Übersichtlichkeit und gezielte Nutzung für die „Anwender“ zu gewährleisten.

F8

Im Jugendamt der Stadt Oelde gibt es kein standardisiertes internes Kontrollsystem in der aktuellen Software. Für einzelne Segmente, wie Hilfeplanfortschreibung oder Wiedervorlagelisten, wird die eingesetzte Software genutzt.

E8

Mit der Einführung der neuen Software sollte das Jugendamt die Prozesssteuerung möglichst einrichten. Damit verbunden sind neben der Prozesssteuerung der Hilfen und Einhaltung von Abläufen die wöchentlichen Auswertungen der Wiedervorlageliste, Auswertungen zu Terminen, Laufzeiten und Kosten einzelner Hilfen.

Stellungnahme zu F8, E8:

Im Fachdienst Jugendamt Oelde gibt es ein internes standardisiertes Fachcontrolling, das allerdings nicht an die aktuelle Fachsoftware gekoppelt ist. In der neuen Version der Fachsoftware hin zu Gedok5 wird der Fachdienst Jugendamt prüfen, welche bestehenden „Kontrollsysteme“ sinnvoll mit der Software automatisiert werden können.

Die Fachsoftware ist sowohl in kleinen Jugendämtern, wie in Oelde, aber auch in großen Jugendämtern im Einsatz. In großen Organisationseinheiten haben diese automatisierten „Kontrollsysteme“ eine deutlich größere Bedeutung, da die Führungskräfte weniger bis gar nicht in die direkten Arbeitsabläufe involviert sind und auch weniger mit kleineren „Insellösungen“ gearbeitet werden kann. So ist die Umsetzung von Arbeitsstandards, zeitlichen Vorgaben usw. in der Regel nur über ein entsprechendes internes automatisiertes „Kontrollsystem“ effektiv zu gewährleisten.

Personaleinsatz HzE

F9

Die Stellenbemessung im Jugendamt der Stadt Oelde ist für den Bereich des ASD nicht mehr aktuell. Die Stellenausstattung in der Wirtschaftliche Jugendhilfe wurde 2018 überprüft und im Jahr 2020 angepasst.

E9

Die Stadt Oelde sollte durchschnittliche Bearbeitungszeiten für die im Qualitätshandbuch beschriebenen Arbeitsprozesse ermitteln. Mit den festgesetzten Bearbeitungszeiten kann und sollte eine aktualisierte Personalbemessung durchgeführt werden.

Stellungnahme zu F9, E9:

Der Fachdienst Jugendamt hat vor Jahren eine mit den Arbeitsverfahren gekoppelte Ermittlung der Bearbeitungszeiten im Verhältnis zu den Fallzahlen durchgeführt. Ausgehend davon wurden die erforderlichen Arbeitsressourcen ermittelt bzw. eingeschätzt. Dies gilt es zu aktualisieren, um den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen.

Zwei Arbeitsschritte sind geplant:

- a. Ausgehend von den bestehenden Grundlagen wird eine Einschätzung der möglichen zusätzlichen Personalbedarfe im Sozialen Dienst erfolgen. Hierfür ist insbesondere die Fallentwicklung im Bereich der Arbeitsverfahren nach § 8a SGB VIII von Bedeutung.
- b. Überprüfung der Arbeitsverfahren und der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten und anschließend eine Aktualisierung der Personalbemessung im Sozialen Dienst.

Leistungsgewährung HzE – Ambulant

F10

Das hohe Fallaufkommen, bedingt durch viele niederschwellige Hilfen, wirkt sich auf die Höhe der Aufwendung HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren aus, die im interkommunalen Vergleich am Median liegen.

E10

Die Stadt Oelde sollte die Steigerung der Aufwendungen HzE je Hilfefall analysieren. Der geplante Ausbau der Bildung von weiteren Grund- und Kennzahlen sollte umgesetzt werden und die Analyse unterstützen.

F11

Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII insgesamt steigt in den Jahren 2015 bis 2019 deutlich an. Der hohe Anteil an ambulanten Hilfefällen in der Stadt Oelde wirkt sich mindernd auf den Fehlbetrag je Hilfefall aus. Mit zunehmender Falldichte steigen allerdings die Gesamtaufwendungen.

E11

Die Stadt Oelde sollte beim Ausbau der ambulanten Hilfen die Kosten der Jugendhilfe insgesamt im Blick behalten. Dazu empfiehlt es sich, die Entwicklung mindestens halbjährlich auszuwerten und die Wirkung der früh einsetzenden Hilfen hin zu weniger kostenintensiven Hilfefällen zu analysieren.

F12

Die flexiblen ambulanten Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII sind massiv ausgebaut worden. Damit einhergehend sind auch die Gesamtaufwendungen gestiegen. Die Aufwendungen je Hilfefall liegen über dem Median.

E12

Das Jugendamt Oelde sollte die Entwicklung der Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII mindestens einmal jährlich hinsichtlich der Fallzahlen und der Fall- und Gesamtkosten auswerten. Daran sollte eine Analyse über mehrere Jahre anschließen, ob die Wirksamkeit der niederschweligen Hilfen u. a. auch zur Verringerung von intensiveren und kostenintensiveren Hilfemaßnahmen führt.

Stellungnahme zu F10, E10, F11, E11, F12, E12:

Die Empfehlungen zu den Feststellungen spiegeln die geplanten Handlungsschritte des Fachdienstes Jugendamt wieder. Wie in den vorherigen Punkten bereits beschrieben, ist eine den technischen Möglichkeiten entsprechende Weiterentwicklung des Finanz- und Fachcontrollings geplant. Im Zuge dessen ist mit diesen Instrumenten und Verfahren zu analysieren, ob die mit dem „Strukturwandel“ in der Jugendhilfe Oelde verbundenen Zielsetzungen nachhaltig wirken:

1. Führt ein enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule, d.h. vor allem die Verlagerung von Hilfen zur Erziehung direkt entlang der Bildungskette zu verbesserten individuellen, bedarfsgerechten Hilfeleistungen und in Folge dessen zu verbesserten Lebensperspektiven bei der Zielgruppe?
2. Können durch die Verlagerung personeller und finanzieller Leistungen entlang der Bildungskette Synergien erzielt werden, d.h. entweder mit den gleichen Mitteln mehr Kinder und Jugendliche erreicht, gefördert werden und/oder kommt es durch eine Umlenkung der Mittel auch bei höheren Investitionen entlang der Bildungskette in anderen Leistungsbereichen zu einer Minimierung der Aufwände?

Die Ergebnisse der Prüfung weisen darauf hin, dass mit den Leistungen eine höhere Anzahl von Kindern und Jugendlichen gefördert wird bzw. Hilfen erhalten, wobei die Kosten je Fall geringer, allerdings die Gesamtkosten insgesamt gestiegen sind. Damit könnte auf den ersten Blick vermutet werden, dass keine Wechselwirkungen zu anderen Leistungen eingetreten sind.

Dies soll jedoch weitergehend analysiert werden, da sich in der Arbeit des Sozialen Dienstes im Zeitraum des eingeleiteten „Strukturwandels“ 2015 – 2020 wesentliche Rahmenbedingungen verändert und Zielgruppen erweitert haben. Zu nennen sind hier insbesondere die Zuwanderungen auf Grund von Flucht und Vertreibung sowie die osteuropäische Arbeitsmigration. Darüber hinaus führt die in der Gesellschaft deutlich gestiegene Sensibilität in Bezug auf Kindeswohlgefährdende Einflussfaktoren zu einer höheren Anzahl von Bearbeitungsverfahren und Hilfeleistungen nach § 27 SGB VIII, die einen möglichen Rückgang von Fällen, Kosten in Zusammenhang mit dem „Strukturwandel“ ggf. nicht „sichtbar“ werden lassen.

Leistungsgewährung HzE – Stationär

F13

Die Vollzeitpflege erfolgt in Oelde, aufgrund der geringen Anzahl von Pflegefamilien im Stadtgebiet, hauptsächlich in „Westfälischen Pflegefamilien“. Die Aufwendungen für professionelle Pflegefamilien sind höher als für „normale“ Pflegefamilien.

F14

Der Anteil der stationären Hilfen, gemessen an den Hilfefällen insgesamt, ist mit rund dreißig Prozent niedrig. Darin ist die Vollzeitpflege als Alternative zur Heimunterbringung wenig ausgeprägt.

E14

Die Stadt Oelde sollte die bereits angedachte Akquise zur Gewinnung von neuen Pflegefamilien umsetzen. Ziel sollte eine gezielte Steuerung und eine höhere Quote der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen sein.

Stellungnahme zu F13, F14, E14:

Dieses Thema ist während der Prüfung mehrfach umfassend erläutert und diskutiert worden. Aus Sicht des Fachdienstes Jugendamt Oelde sind der Einfluss und die Steuerungsmöglichkeiten begrenzt. Dies liegt an folgenden spezifischen Rahmenbedingungen der Vollzeitpflege:

- Die örtliche Zuständigkeit für die Vollzeitpflege ist für eigene Fälle lediglich zwei Jahre gegeben. Dann wechselt die Zuständigkeit an den Wohnort des Pflegekindes, der Fall wird zum Kostenerstattungsfall.
- Somit sind die meisten Fälle in der Bearbeitung des Pflegekinderdienstes, Fälle mit einer Kostenzuständigkeit in anderen Jugendämtern. Anders ausgedrückt, eine verstärkte Akquise neuer Pflegefamilien im Stadtgebiet Oelde ist ein Angebot für andere

Jugendämter Pflegekinder nach Oelde zu vermitteln. Zeitverzögert würde dann die Gesamtanzahl der Pflegekinder in Oelde und dementsprechend im Verhältnis zur stationären Heimunterbringung steigen. Zudem würde der personelle Aufwand im Pflegekinderdienst in Oelde steigen. Damit ist aus Sicht des Fachdienstes Jugend Oelde in Hinblick auf die Feststellung und Empfehlung nichts gewonnen, da es sich nicht um vermittelte Kinder im Zuständigkeitsbereich der Stadt Oelde handelt.

- Eine Unterbringung von Pflegekindern in direkter räumlicher Nähe zu ihren Herkunftseltern im Stadtgebiet Oelde ist nicht realistisch. Somit müsste das Jugendamt Oelde zusätzliche Pflegefamilien über freie Träger in anderen Jugendamtsbezirken akquirieren. Dies wäre grundsätzlich möglich.
- Allerdings stellt sich die Frage, für welche Zielgruppe müssten Pflegefamilien zusätzlich akquiriert werden. Aktuell werden in der Regel Kinder zwischen 0 – 7 Jahren in Pflegefamilien vermittelt. Grundsätzlich haben Pflegefamilien ein hohes Interesse eher jüngere Kinder aufzunehmen. Je älter die Kinder werden, desto weniger Pflegefamilien stehen zur Verfügung. Für Oelde gilt, dass bei jüngeren Kindern und vorliegendem Bedarf stets eine Unterbringung in einer Pflegefamilie geprüft wird. Somit ist davon auszugehen, dass eine erweiterte alternative Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien dieser Altersgruppe nicht möglich ist.
- Ausgehend von den vorherigen Punkten bleibt in Hinblick auf die Feststellung und Empfehlung, die Prüfung einer erweiterten Nutzung des Angebotes, einer Vermittlung in Vollzeitpflege auch für deutlich ältere Kinder. Wie beschrieben ist hier die Bereitschaft und das Interesse von potentiellen Pflegeeltern auf Grund u. a. verfestigter negativer Auswirkungen der bisherigen Lebensgeschichte der betreffenden Kinder, des schwierigeren Bindungs- und Beziehungsaufbaus und des damit erwarteten geringeren „Erziehungserfolges“ deutlich geringer.

Insgesamt werden unter den genannten Rahmenbedingungen die zu erwartenden Effekte als gering und somit die Empfehlung der gpaNRW als wenig zielführend eingeschätzt. Aus diesem Grund wird ihr nur mit Einschränkungen gefolgt.

F15

Bis zum Jahr 2018 steigen die Aufwendungen für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII insgesamt und je Fall jährlich an. Ursächlich hierfür sind die steigenden Fallzahlen. Das wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis 21 Jahre aus.

E15

Mit der Einführung des Rückführungskonzeptes im Jahr 2021 sollte die Stadt Oelde versuchen, den Anstieg der Fallzahlen weiter abzuflachen. Die Stadt Oelde sollte zusätzlich die Gründe der steigenden Fallzahlen und die damit verbundenen hohen Aufwendungen bei der Heimerziehung intern analysieren. Ausgewertet werden könnten z. B. träger- und fall-

bezogene Daten zu Laufzeiten, laufenden Leistungen, zusätzlichen Leistungen und Unterbringungskosten.

Stellungnahme zu F15, E15:

Die Fallzahlen und Aufwendungen für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII unterliegen Schwankungen und hatten in 2018 ein hohes Niveau erreicht, dass z. B. in 2019 wieder leicht rückläufig war.

Entsprechende Analysen zur verbesserten Einschätzung der Einzelfälle und einer Abflachung des Anstiegs der Fallzahlen sind sinnvoll, gibt es bereits und werden weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang ist zudem darauf hinzuweisen, dass in einem kleinen Jugendamt wie Oelde mit einer überschaubaren Organisationsgröße, die Leitungskräfte über die Hilfeleitungen und -fortschreibungen inhaltlich informiert und in die Entscheidungsprozesse von kostenintensiven Hilfeleistungen maßgeblich eingebunden sind.

Das erarbeitete Rückführungskonzept soll im Laufe des Jahres 2021 eingeführt und ab dem 01.01.2022 standardisiert implementiert sein.

In Bezug auf die steigenden Fallzahlen in 2018 ist, wie bereits oben bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung, auf die zunehmenden Zielgruppen (Stichwort: Neue Bevölkerungsgruppen durch Flucht und Vertreibung, Arbeitsmigration) hinzuweisen. Hiervon ist Oelde durch seine Nähe zur fleischverarbeitenden Industrie in Ostwestfalen in den angrenzenden Kreisen Gütersloh und Paderborn in den Jahren 2015 – 2020 besonders betroffen. In diesem Personenkreis gibt es einzelne Familienkonstellationen, in denen auf Grund von Kindeswohlgefährdungen Fremdunterbringungen erforderlich waren, die diesen Anstieg u. a. mit verursacht haben.

Hilfen nach § 35a SGB VIII

F16

Die Falldichte der § 35a SGB VIII Fälle ist sehr niedrig. Die hohen Aufwendungen je Hilfsfall begründen sich in den kostenintensiven stationären Hilfen.

E16

Das Jugendamt der Stadt Oelde sollte überprüfen, ob die Ausweitung der frühen Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII an den Schulen präventiv auf die Fallzahlen der Hilfen nach § 35a SGB VIII wirkt. Zudem sollte die Struktur der kostenintensiven stationären Hilfen analysiert werden.

Stellungnahme zu F16, E 16:

Die Auswirkung des oben bei den ambulanten Hilfen beschriebenen „Strukturwandels“ hin zu frühzeitigen Leistungen nach § 27 SGB VIII entlang der Bildungskette hat nach Einschätzung des Fachdienstes Jugendamt unmittelbare Auswirkungen auf die Fallzahl der ambulanten Leistungen nach § 35a SGB VIII, insbesondere der Schulbegleitungen, Integrationskräfte, da mit den Bezugsbetreuungen eine fachlich hochwertigere Leistung, jedoch mit deutlich geringeren Personalressourcen (eingesetzte Std.) in vielen Fällen bereits frühzeitig der einsetzenden oder bestehenden „Hilflosigkeit“ oder auch „Überforderung“ der handelnden Fachkräfte und Eltern begegnet, entgegenwirkt und durch gezielte pädagogische Hilfe- und Förderkonzepte in Folge dessen häufig darüber hinaus keine Hilfen nach § 35a SGB VIII erforderlich werden.

In Bezug auf die kostenintensiven Hilfen nach § 35a SGB VIII verfolgt der Fachdienst Jugendamt das Ziel, in den Hilfen zur Erziehung nach 27 SGB VIII frühzeitig einzuschätzen, ob die Bedarfe in Folge von u. a. psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, Traumata oder auch kombinierte Störungen Leistungen nach § 35a SGB VIII bedürfen.

In einzelnen Fällen, in denen ein Wohnen außerhalb des Elternhauses „alternativlos“ ist und erhebliche kombinierte Störungen entsprechende Behandlungsbedarfe begründen, sind spezielle und für die Bedarfe qualifizierte stationäre Einrichtungen erforderlich. Dies ist mit den entsprechenden Kosten verbunden. Beispielhaft sind dies stationären Einrichtungen zu den Schwerpunkten „Essstörungen“, Suchterkrankungen, sexuelle Auffälligkeiten usw.

1. Zusammenfassende Einschätzung und Perspektiven

Der Fachdienst Jugendamt versteht die Feststellungen und Empfehlungen als Ergebnis der Prüfung gpaNRW als Herausforderung für die Weiterentwicklung seiner Arbeitsstrukturen und -prozesse.

Dabei stellen übergreifende strukturelle Entwicklungsprozesse u. a. die Umstellung auf eine neue Version der Fachsoftware, die Entwicklung von Controllinginstrumenten und -verfahren, die Entwicklung und Fortschreibung von Qualitätshandbüchern für kleine Organisationseinheiten wie die Stadt Oelde, den Fachdienst Jugendamt eine besondere personelle und zeitliche Herausforderung dar. Dafür sind die „Wege“, die Reaktionszeiten kurz, die Leitungs- und Planungskräfte sind nah an der täglichen Praxis und können diese in ihre Überlegungen zeitnah mit einbeziehen.

In größeren Organisationseinheiten, Städten und deren Fachdienste gibt es mehr „Spezialisten“. So kann in einer größeren Dimension geplant und entwickelt werden. Das hat zunächst z. B. bei einer übergeordneten Fachadministration für eine Software, für die Entwicklung von Kennzahlensystemen usw. große Vorteile, um die Grundlagen, die Strukturen zeitnäher zu entwickeln. Auf der anderen Seite sind diese Spezialisten weiter vom Empfänger ihrer internen Dienstleistung entfernt, Einführungs- und Abstimmungsprozesse benötigen mehr Zeit. Auch die Fachaufsicht, das Fachcontrolling ist auf verschiedene Ebenen verteilt und

es benötigt mehr Abstimmungsprozesse sowie standardisierte „Kontrollsysteme“ für die Fach- und Finanzsteuerung.

Beiden Organisationsgrößen bieten sich Vorteile und Nachteile für deren organisatorische Strukturen und Abläufe.

Der Fachdienst Jugendamt Oelde sieht es als Herausforderung an, die Feststellungen und vor allem die Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht der gpaNRW in die bestehende Organisationsstruktur und deren Abläufe zu integrieren sowie diese über diesen Weg weiterzuentwickeln. Dabei sind die eigenen organisatorischen und personellen Möglichkeiten und Grenzen zu berücksichtigen sowie Umsetzungsprioritäten zu setzen.

Bauaufsicht

F1

Die Stadt Oelde bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit keine rechtlichen Angriffspunkte. Kleinere Ergänzungen können zusätzlich helfen, die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns zu belegen.

Die Rechtmäßigkeit wird in vielen Fällen unter der Rubrik „Prüfbemerkungen“ dokumentiert bzw. festgehalten.

E1.1

Die Bauordnung der Stadt Oelde sollte getroffene Ermessensentscheidungen zentral dokumentieren, um den Gleichbehandlungsgrundsatz bei allen Ermessensausübungen dauerhaft gewährleisten zu können.

Ermessensentscheidungen für das Bauordnungs- und Bauplanungsrecht werden in Form von Checklisten bzw. Leitlinien festgehalten und weiterentwickelt.

E1.2

Die Stadt Oelde sollte in einem nächsten Schritt prüfen, ob sie die Informationsgrundlagen für die Ausübung von Ermessensentscheidungen in der Fachsoftware hinterlegen kann.

Die Fachschale „ProBaug“ ist im November 2020 aktualisiert worden und auf aktuellem Stand. Im Rahmen der Verfahrensbetreuung ist eine Hinterlegung von Ermessensentscheidungen in der Fachsoftware angedacht.

E1.3

Die Stadt Oelde sollte die erhobenen Gebühren ermitteln und den Aufwandsdeckungsgrad für die Baugenehmigungen berechnen, um die Wirtschaftlichkeit der Bauaufsicht einordnen zu können.

Im Rahmen der Verfahrensbetreuung ist eine Auswertung der erhobenen Gebühren über die Fachsoftware angedacht.

E1.4

Der Fachdienst Bauordnung der Stadt Oelde sollte die jährlichen Besprechungen auf Ebene des Kreises Warendorf u. a. dazu nutzen, gemeinsam mit den anderen Kommunen die Höhe der geltenden Rahmensätze unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu hinterfragen und zu prüfen. So können ggf. notwendige Anpassungen kreisweit realisiert werden.

Der Fachdienst Bauordnung der Stadt Oelde nimmt regelmäßig an Dienstbesprechungen der oberen Bauaufsichtsbehörde des Kreises Warendorf teil. Die Gebührenrahmensätze wurden gemeinsam in einem Arbeitskreis erarbeitet bzw. entwickelt – sie werden kreisweit einheitlich angewandt.

E1.5

Die Bauordnung der Stadt Oelde sollte, um über steuerungsrelevante Informationen zu verfügen, aus ihrem System die Anzahl von zurückgenommenen und abgelehnten Bauanträgen auslesen können.

Im Rahmen der Verfahrensbetreuung ist eine Auswertung von zurückgenommenen und abgelehnten Bauanträgen über die Fachsoftware angedacht.

F2

Die Stadt Oelde hat die Funktionen und Aufgaben innerhalb der Bauaufsicht klar abgegrenzt. Durch den Abbau von Medienbrüchen und dem Hinterlegen von Checklisten stehen noch Optimierungsansätze zur Verfügung.

Im Fachdienst Bauordnung der Stadt Oelde existieren eine Vielzahl von Checklisten, Arbeitshilfen und Leitlinien. Diese werden stetig aktualisiert bzw. weiterentwickelt.

E2

Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt Oelde bereits jetzt die notwendigen Strukturen vorbereiten, um zukünftig die elektronische Bearbeitung der Bauanträge zu ermöglichen.

Die notwendigen Strukturen werden aktuell in Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf vorbereitet.

F3

Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist überwiegend optimiert gestaltet. Punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten können den Arbeitsablauf noch weiter positiv unterstützen.

Die Optimierung von Verfahrensabläufen ist ein stetiger Prozess und wird bei den verschiedenen Baugenehmigungsverfahren praktiziert.

E3.1

Die Stadt Oelde sollte ihre Praxis bei der Nachforderung von Unterlagen unter Abwägung der Bürgerfreundlichkeit und abhängig von Einzelfällen überdenken und auf mehrmalige Fristsetzungen verzichten.

Die Fristsetzung bei der Nachforderung von Unterlagen wird unter Berücksichtigung der Bürgerfreundlichkeit zukünftig in einem angemessenen Rahmen ausgeführt.

E3.2

Sobald die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens in Oelde weiter fortgeschritten ist, sollte das Vier-Augen-Prinzip für alle Bauanträge in der Software hinterlegt werden.

Für alle Bauanträge gilt das Vier-Augen-Prinzip. Auch nach Einführung der Digitalisierung soll dieses Prinzip umgesetzt bzw. beibehalten werden

F4

Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit für das einfache und das normale Baugenehmigungsverfahren kann die Stadt Oelde nicht ermitteln. Die Laufzeiten ab Vollständigkeit sind vergleichsweise kurz.

Im Rahmen der Verfahrensbetreuung ist eine Auswertung von Gesamtlaufzeiten angedacht.

E4

Sobald die Kriterien für die Ermittlung der Laufzeiten festgelegt sind, sollte die Stadt Oelde sicherstellen, dass sie der Berichtspflicht mit Hilfe von automatischen Auswertemöglichkeiten ohne großen Arbeitsaufwand nachkommen kann.

Im Rahmen der Verfahrensbetreuung ist eine automatische Auswertemöglichkeit für die Berichtspflicht angedacht.

F5

Aufgrund des hohen Beratungsvolumens erreicht die Stadt Oelde geringere Fallzahlen als ein Großteil der Vergleichskommunen.

Im Rahmen der Bürgerfreundlichkeit wird von der Bauaufsicht eine Lotsenfunktion für Wirtschaft und Landwirtschaft ausgeführt bzw. übernommen.

E5.1

Die Stadt Oelde sollte die Auslastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen analysieren und dabei insbesondere die Entwicklung der Fallzahlen betrachten.

Ein Abgleich der Auslastung von Mitarbeitern erfolgt stetig. Die Entwicklung der Fallzahlen wird ebenfalls stetig beobachtet, künftig aber noch verstärkt analysiert und der Personalbedarf entsprechend ermittelt und ggf. angepasst.

E5.2

Die Stadt Oelde sollte prüfen, welche Gründe für den hohen Anteil unerledigter Bauanträge vorliegen. Von ihr beeinflussbare Ursachen sollte sie beheben und die Anträge schnellstmöglich abschließend bearbeiten.

Der hohe Anteil von unerledigten Bauanträgen resultiert aus einer personellen Unterbesetzung des Fachdienstes Bauordnung in den Jahren 2015 – 2018. Ein Teil der unerledigten Bauanträge ist inzwischen abschließend bearbeitet worden.

F6

Durch den weiteren Ausbau der Digitalisierung kann die Bearbeitung von Baugenehmigungen bei der Stadt Oelde deutlich optimiert werden.

Der Fachdienst Bauordnung der Stadt Oelde nimmt an regelmäßigen Dienstbesprechungen des Kreises Warendorf zur Einführung bzw. eines Bauportals teil, weitere Digitalisierungsprozesse sind angedacht.

E6

Mittelfristiges Ziel sollte es sein, in Oelde sukzessive auf die Bauakte in Papierform zu verzichten. Im Rahmen eines vollständig digitalen Baugenehmigungsverfahrens sollte sie Baugenehmigungen elektronisch erteilen.

Wie vor: Der Fachdienst Bauordnung der Stadt Oelde nimmt an regelmäßigen Dienstbesprechungen des Kreises Warendorf zur Einführung bzw. eines Bauportals teil, weitere Digitalisierungsprozesse sind angedacht.

F7

Im Bereich der Bauaufsicht hat die Stadt Oelde bislang für die Aufgabenerfüllung keine fachbezogenen Ziele oder zu erreichende Kennzahlenwerte definiert, so dass ein wichtiges Steuerungsinstrument ungenutzt bleibt.

Fachbezogene Ziele werden derzeit im Rahmen von Mitarbeitergesprächen definiert.

E7.1

Zunächst sollte die Stadt Oelde für ihre Bauaufsicht konkrete Ziele definieren. Denkbar wäre es, bspw. einen bestimmten Anteil an Bauanträgen innerhalb der gesetzlichen Fristen zu erteilen oder bei der Erfolgsquote von Klagen einen möglichst hohen Wert zu erreichen.

Die Stadt Oelde definiert als ein Ziel die Rechtmäßigkeit von erteilten Baugenehmigungen. Es gibt vergleichsweise wenig Klagen. Als Beispiel werden das komplexe Abstandsflächenrecht sowie der Außenbereich genannt. Wenn Klagen vorliegen, werden diese sehr häufig, aufgrund der Argumentation des Fachdienstes Bauordnung der Stadt Oelde, abgelehnt.

E7.2

In einem weiteren Schritt sollte die Stadt Oelde Kennzahlen und Zielwerte festlegen, mit denen sie beurteilen kann, ob und inwieweit sie ihre Ziele erreicht hat.

Im Rahmen der Verfahrensbetreuung ist eine Erfassung von Zielwerten angedacht.

Vergabewesen

Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention

F1

Die Stadt Oelde kann durch ihre zentrale Vergabestelle auf gebündeltes Fachwissen zurückgreifen und die Rechtssicherheit der hierüber abgewickelten Vergaben erhöhen. Sicherheitsleistungen erheben die hierfür zuständigen Fachdienste bislang nur in Ausnahmefällen.

E1

Die Stadt Oelde sollte prüfen, ob sie zukünftig generell Sicherheitsleistungen für Mängel- und Gewährleistungsansprüche ab einem bestimmten Auftragswert durch den Auftragsnehmer hinterlegen lassen möchte.

Stellungnahme zu F1 und E1:

Detaillierte Regelungen zur Erhebung von Sicherheitsleistungen gibt bereits die Dienstanweisung der Stadt Oelde über die Vergabe von Bauleistungen und Leistungen vom 30.07.2020 vor. Die Dienstanweisung orientiert sich bei den Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche als auch für die Vertragserfüllung dabei vollinhaltlich an den Vorgaben der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen. Die Voraussetzungen für eine Sicherheitsleistung treffen daher nur bei größeren und sehr großen Baumaßnahmen zu. Die Stadt Oelde hat sich in einem gemeinsamen Gespräch zwischen den Fachdiensten Zentrale Gebäudewirtschaft und Tiefbau und Umwelt sowie der Zentralen Vergabestelle und der Rechnungsprüfung am 14.01.2021 entschieden, die in der Dienstanweisung Vergabe enthaltene Regelung beizubehalten. Seitens der Stadt Oelde kann derzeit kein Grund erkannt werden, von der vorgeschriebenen Regelung abzuweichen.

Bei allen öffentlichen Ausschreibungen ab einer geschätzten Auftragssumme von 250.000 € netto sind Sicherheitsleistungen generell zu fordern.

Diese betragen 3 % der Abrechnungssumme für Mängelansprüche. Für Abrechnungssummen unter 250.000 € steht nach hiesiger Auffassung der Aufwand für die Abwicklung der Sicherheitsleistung in keinem Verhältnis zur Höhe Sicherheitsleistung (3 % von 250.000 € = 7.500 €).

F2

Durch die Dienstanweisungen zur Korruptionsbekämpfung hat die Stadt Oelde ein geeignetes Instrument zur Korruptionsprävention geschaffen. Mit kleineren Ergänzungen kann sie die Sicherheit in diesem Bereich noch weiter erhöhen.

E2.1 Die Stadt Oelde sollte die Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin veröffentlichen.

Stellungnahme zu F2 und E2.1:

Eine weitergehende Veröffentlichungspflicht von Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters besteht nicht. Diese Veröffentlichung kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

§ 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes (KorruptbG) sieht diese nicht verpflichtend vor, ebenso nicht § 53 LBG NRW. Beide Vorschriften bezeichnen genau den Adressatenkreis der Meldung. Eine Veröffentlichung der Nebentätigkeiten (wie in § 16 KorruptionsbG) wird seitens der Stadt Oelde für bedenklich gehalten, gegen die u. a. Gründe des Datenschutzes sprechen könnten. Im Übrigen handelt es sich um eine Personalangelegenheit.

Darüber hinaus wird auf die zwischen dem Innenministerium NRW und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Erläuterungen zum KorruptionsbG vom 25.02.2005 verwiesen.

E2.2

Die Stadt Oelde sollte eine systematische Schwachstellenanalyse durchführen, um besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete in der gesamten Stadtverwaltung methodisch eindeutig und vollständig zu definieren.

Stellungnahme zu E2.2:

Die Feststellung und Empfehlung der gpaNRW ist richtig. Eine Schwachstellenanalyse soll gemäß § 21 Korruptionsbekämpfungsgesetz durchgeführt werden, es handelt sich somit um eine eindringlich gesetzgeberische Empfehlung.

Dort heißt es:

„(1) Beschäftigte der öffentlichen Stellen sollen in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen gemäß § 19 Absatz 2 Satz 2 in der Regel nicht länger als fünf Jahre ununterbrochen eingesetzt werden. Das Rotationsgebot findet auf kreisangehörige Gemeinden, die nicht große oder mittlere kreisangehörige Städte sind, keine Anwendung.

(2) Von Absatz 1 darf nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden. Soweit eine Rotation aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen im Einzelfall nicht möglich ist, sind diese Gründe sowie die zur Kompensation getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren und der zuständigen Aufsichtsbehörde mitzuteilen.“

Bereits im Jahr 2012 war dazu folgende Vorgehensweise zwischen den Fachdiensten Organisation, Personal und der Stabsstelle Rechnungsprüfung abgestimmt worden:

1. Schritt:

Bewertung stark gefährdeter Bereich anhand des Fragenkataloges der Richtlinien zur Korruptionsprävention der Landesverwaltung Niedersachsen (5 Kriterien)

2. Schritt

Identifikation bereits vorhandener Schutzmaßnahmen (Vier-Augen-Prinzip, regelmäßige Prüfungen durch RP oder sonstige Stellen, FD-Leitungen, Teilung von Aufgaben etc.

3. Schritt

Konkrete Befragung zunächst exemplarisch in einem Fachdienst, nach vorheriger Absprache mit dem Personalrat und ggfls. auch unter dessen Beteiligung.

Durch die hohe interne und externe Personalfuktuation in den vergangenen Jahren in fast allen Fachdiensten der Stadt Oelde kann davon ausgegangen werden, dass in den meisten Fällen korruptionsgefährdete Stellen kaum länger als fünf Jahre mit denselben MitarbeiterInnen besetzt sind. Gleichzeitig bestehen wirksame Ausgleichsmaßnahmen wie „Vier-Augen-Prinzip“, Zuständigkeitswechsel, Einschränkung von Auftrags- und Anordnungsbefugnissen.

Eine abschließende Dokumentation ist aus personellen und organisatorischen Gründen bisher jedoch nicht durchgeführt worden.

E2.3

Als weitere Möglichkeit kann die Stadt Oelde nicht annahmefähige Geschenke oder Vergünstigungen, die sich nicht abweisen ließen, einem gemeinnützigen Zweck zukommen lassen und die zuwendende Person hierüber informieren.

Stellungnahme zu E2.3:

Geschenke und Vergünstigungen sind seit Jahren rückläufig und i. d. R. geringwertig (Alkohol, Kalender etc.) und deshalb eher nicht gemeinnützig „spendbar“. Sollten nicht annahmefähige Geschenke „unabweisbar“ sein, wird der Vorschlag der gpaNRW aufgegriffen.

Sponsoring

F3

Die Stadt Oelde hat bisher keine umfassenden inhaltlichen Rahmenbedingungen für Sponsoringverträge festgelegt. Mit Hilfe von festgelegten Bearbeitungskriterien kann sie die Sicherheit im Umgang mit Sponsoring noch weiter erhöhen. Hieraus resultiert auch eine höhere Transparenz der geschlossenen Verträge, um eine einheitliche Bearbeitung zu gewährleisten.

E3.1

Die Stadt Oelde muss sicherstellen, dass bei jeder Sponsoringleistung die obigen verbindlichen Rahmenbedingungen wie schriftlicher Vertrag, Befristung und Risikoübertragung eingehalten werden. Hierzu empfiehlt sich die Konkretisierung in der vorhandenen Dienstanweisung.

E3.2

Im Wege der vollständigen Transparenz von Sponsoringleistungen und für einen Gesamtüberblick sollte die Stadt Oelde überlegen, ob sie ihre jährliche Zusammenstellung auf der Homepage differenziert darstellt.

Stellungnahme zu F3, E3.1 und E3.2:

Eine Rechtsgrundlage für Kommunen, die zu einer detaillierten Veröffentlichung von Namen des Sponsoringpartners in Verbindung mit der Höhe der im Einzelfall gegebenen Summe verpflichtet, besteht nicht.

Die Dienstanweisung Sponsoring wurde im Jahr 2011 verfügt. Damaliger Bürgermeister und Verwaltungsvorstand haben sich dabei ausdrücklich gegen die ursprünglich vorgesehenen Sponsoringverträge als auch eine dezidierte Veröffentlichung entschieden. Dies insbesondere, um potenzielle Sponsoringpartner nicht abzuschrecken.

Stattdessen werden Sponsoringleistungen intern per Vermerk dokumentiert und in summarischer Form jährlich auf der Homepage veröffentlicht.

Eine nichtöffentliche Bekanntgabe mit Einzelsummen und Einzelempfängern (jedoch nicht Gebern) erfolgt im jährlichen Bericht der Rechnungsprüfung gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und steht dadurch auch den Ratsmitgliedern zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden Sponsoringleistungen in den vergangenen Jahren nicht an die Stadt Oelde, sondern nur an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum erbracht. Letztere war nicht Gegenstand der überörtlichen Prüfung.

Bauinvestitionscontrolling

F4

In Oelde gibt es kein zentrales Bauinvestitionscontrolling. Ausbaufähige Ansätze sind vorhanden.

E4.1

Ihr bestehendes Vorgehen sollte die Stadt Oelde bei einzelnen Maßnahmen zu einem Bauinvestitionscontrolling ausbauen, welches den gesamten Lebenszyklus der zu erbringenden Leistung betrachtet.

E4.2

Die Stadt Oelde sollte festlegen, bei welchen Projekten sie ein zentrales, systematisches BIC implementieren möchte. Definierte Kriterien sollten helfen, zu beurteilen, ab wann eine Baumaßnahme in Oelde kostenintensiv, komplex oder bedeutsam ist.

E4.3

Die Stadt Oelde sollte ein zentrales Bauinvestitionscontrolling implementieren, um bereits in frühen Planungsphasen eine Kostenbeeinflussung und damit Kostensteuermöglichkeiten zu schaffen. Entsprechende Regelungen zu einem Bauinvestitionscontrolling sollte sie in einer Dienstanweisung festschreiben.

Stellungnahme zu F4, E4.1, E4.2, E4.3:

Die Empfehlung, ein Bauinvestitionscontrolling einzuführen, ist nachvollziehbar, jedoch in der vorgeschlagenen Weise nicht ausnahmslos zu befürworten.

Die gpaNRW schlägt vor, bei großen Maßnahmen einen fachlich in die Maßnahme nicht eingebundenen „Controller“ damit zu beauftragen.

Dieser Ansatz erscheint theoretisch gut, ist faktisch jedoch schwer umsetzbar. Niemand, der nicht bis in die letzten Tiefen in das Projekt involviert ist, kann als Außenstehender Planungsmängel wirklich aufdecken bzw. erkennen und Defizite in der Bauüberwachung beanstanden.

Dinge, die einem Außenstehenden möglicherweise auf den ersten Blick zunächst als „Planungsmangel“ erscheinen, sind vielfach bei näherer Betrachtung gut begründbar und in der Entwicklung nachvollziehbar. Neben dem zusätzlichen zeitlichen Aufwand für die zuständigen SachbearbeiterInnen als „Sender“ der notwendigen Informationen wird darüber hinaus eine zusätzliche Stelle einzurichten sein.

Bei den größeren Baumaßnahmen in der Vergangenheit (Feuer- und Rettungswache, Gesamtschule, TMG) wurden die Maßnahmen eines BIC bereits angewandt.

E4.4

Die Stadt Oelde sollte auch zukünftig bei ihren Entscheidungen zu Bauinvestitionen verstärkt demografische und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen.

E4.5

Die Stadt Oelde sollte ihr bisheriges Vorgehen bei der Auswertung von abgeschlossenen Baumaßnahmen für alle Bereiche standardisieren und sowohl die Verwaltung als auch die politischen Gremien umfassend informieren.

Dies erachtet die gpaNRW für besonders wichtig, da überdurchschnittlich große Abweichungen zwischen Auftragswert und Abrechnungssumme in Oelde festzustellen sind (vgl. folgendes Kapitel Nachtragswesen).

Stellungnahme zu E4.4. und E4.5.:

Hier ist eine Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates erforderlich und für das Jahr 2021 auch vorgesehen, um eine entsprechende abschließende Berichtspflicht bei Baumaßnahmen ab einem ursprünglich geschätzten Auftragswert von 200.000 € und mehr auszulösen.

Nachtragswesen

F5

Die Anzahl von Abweichungen und Nachträgen in der Stadt Oelde deutet darauf hin, dass die beabsichtigten Maßnahmen noch besser geplant bzw. im Nachgang ausgewertet werden können.

E5

Die Stadt Oelde sollte insbesondere die Umsetzung ihrer Baumaßnahmen noch engmaschiger begleiten und auswerten. So kann es ihr gelingen, zukünftig größere Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert zu reduzieren.

Stellungnahme zu F5 und E5:

Selbstverständlich ist es im Interesse der Stadt Oelde, Kostensicherheit bei Baumaßnahmen zu erlangen.

Relevante Abweichungen in einem Maß, die in der aktuellen Situation auf eine unzureichende Planung bzw. Kostenschätzung hindeuten, sind aus Sicht der Stadt Oelde nicht gegeben.

Kostenschätzungen /-berechnungen sind aktuell schwer zu kalkulieren, werden jedoch in Oelde stets nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Das Bild der Preise nach Ausschreibung ist manchmal ein völlig anderes als geschätzt und hängt stark vom Interesse und der Auslastung der Firmen sowie der Art der eingeforderten Leistung ab.

Eine absolute Identität von Kostenschätzungen / Kostenberechnungen und tatsächlichen Baukosten ist nicht realistisch. Bei Baumaßnahmen im Bestand sogar fast nicht zu erreichen,

weil viele Faktoren (vorhandene Materialien, Zustand der Bausubstanz etc.) vorab nicht abschließend festgestellt und kalkuliert werden können.

Die von der gpaNRW selbst ermittelten Abweichungen relativieren im Übrigen die vorgenannte Empfehlung: Die Abweichung betrug im Jahr 2019 nur noch 2,88 %!

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) der Bauaufträge in der Zeitreihe in Prozent

2017	2018	2019
20,61	11,66	2,88

F6

In der Stadt Oelde ist das Nachtragswesen transparent und rechtssicher geregelt. Aspekte der Korruptionsprävention sind berücksichtigt.

E6

Sofern sich der Umfang und die Anzahl der Nachträge in den nächsten Jahren erhöhen, sollte die Stadt Oelde ein Nachtragsmanagement implementieren. Zudem sollte sie auch größere Abweichungen zwischen Auftrags- und Abrechnungssummen weiterhin im Blick behalten.

Stellungnahme zu F6 und E6:

Die pauschale Betrachtung von Zahlen ist wenig aussagekräftig.

Interessanter wäre die Frage, ob ein Nachtrag tatsächlich durch eine sorgfältigere Planung hätte vermieden werden können oder nicht doch auf unvorhersehbare Dinge zurückzuführen ist. Letzteres ist gerade im Tiefbau und bei Arbeiten an Bestandgebäuden im Hochbau häufig der Fall.

Bei der Stadt Oelde ist dem Grunde nach ein Nachtragsmanagement vorhanden, welches fast identisch mit dem der Stadt Dülmen ist, die seitens der gpaNRW als „gutes Beispiel“ hierfür angeführt wird.

Auch bei der Stadt Oelde werden Auftragsvergaben und Zuschläge durch die zentrale Vergabestelle bearbeitet. Wie Nachträge zu handhaben sind, regelt die bestehende Dienstanweisung für Vergaben der Stadt Oelde. Danach ist bei Auftragsänderungen (somit auch bei Nachträgen) ab einer Abweichung von 15 % zur ursprünglichen Auftragssumme unverzüglich die Rechnungsprüfung zu informieren. Die Nachträge werden dort sowohl geprüft als auch in der von der Rechnungsprüfung geführten Vergabedatei erfasst.

Abweichend zum Verfahren bei der Stadt Dülmen erfolgt jedoch keine Bekanntgabe gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Weiterhin stellt die gpaNRW selbst fest (S. 187 des Berichts):

„Innerhalb der Abweichungen kam es in Oelde in 2018 zu acht formell beauftragten Nachträgen. Diese beliefen sich auf eine Höhe von rund 152.000 Euro. Dies macht gemessen am Auftragswert von 2.771.999 Euro einen Anteil von über fünf Prozent aus.

*„Im Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 sind in Oelde bei zwölf Vergabemaßnahmen Nachträge angefallen. Diese zwölf Nachträge belaufen sich auf insgesamt rund 259.432 Euro. Der Anteil der Nachträge an den Abrechnungssummen dieser zwölf Maßnahmen liegt bei 3,57 Prozent. **Damit kommt den Nachträgen in Oelde im Betrachtungszeitraum nur eine geringe Bedeutung zu.**“*

Maßnahmenbetrachtung

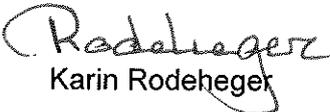
F7

Bei den betrachteten Vergabeverfahren hat die Stadt ihre vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten. Somit hat sie die Vergabeverfahren entsprechend der örtlichen und allgemeinen Vergabevorschriften durchgeführt. Optimierungsmöglichkeiten zeigen sich bei der Schlussrechnungskontrolle.

E7

Die Stadt Oelde sollte prüfen, wie sie zukünftig sicherstellen kann, dass Schlussrechnungen auch bei Einbindung eines externen Planungsbüros vor dem Zahlungsziel von der örtlichen Rechnungsprüfung kontrolliert werden können.

Zuletzt mit E-Mail vom 23.11.2020 hat die örtliche Rechnungsprüfung die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Problematik aufmerksam gemacht. Hier wird nur eine stete Wiederholung und Erinnerung den gewünschten Erfolg bringen.


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin



Oelde, den 20.05.2021

Auszug aus der Niederschrift

Gremium: Rat

Sitzungstag: 03.05.2021

Sitzungsort: Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20

TOP 6

**Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2020;
Bericht und Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen
Vorlage: B 2021/014/4807**

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Rechnungsprüfungsausschuss am 15.04.2021.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der Stadt Oelde im Jahr 2020 eine überörtliche Prüfung gemäß § 105 GO in verschiedenen Fachdiensten und zu verschiedenen Themenbereichen der öffentlichen Verwaltung durchgeführt.

Nach interner Abstimmung der Prüfungsergebnisse ist am 10.02.2021 der endgültige Bericht der gpa NRW bei der Stadt Oelde per Mail eingegangen.

Dieser umfasst neben dem Vorbericht folgende Teilberichte:

- Finanzen,
- Beteiligungen,
- Hilfe zur Erziehung,
- Bauaufsicht,
- Vergabewesen
- gpa-Kennzahlenset.

Die Bürgermeisterin hat dem Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht der gpa NRW sowie ihre eigene Stellungnahme zur Beratung vorgelegt.

Die Bürgermeisterin hat dabei zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht der gpa NRW gegenständlich sind, Stellung genommen.

Die gpa NRW weist darauf hin, dass der Teilbericht „Vergabewesen“ im Kapitel 5.7 bei der Betrachtung von Einzelmaßnahmen möglicherweise vertrauliche Inhalte enthält. Um einem Verstoß gegen den Grundsatz der Vertraulichkeit vorzubeugen, empfiehlt die gpa NRW den Prüfungsbericht ohne das Kapitel 5.7 in der öffentlichen Sitzung des Rates zu behandeln und zu veröffentlichen.

Der Bericht der gpa NRW und die Stellungnahme der Bürgermeisterin sind als Anlagen beigefügt.

Vertreter/innen der gpa NRW haben im Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfungsergebnisse berichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.04.2021 über die überörtliche Prüfung der gpa NRW bei der Stadt Oelde im Jahr 2020 beraten und deren Bericht zur Kenntnis genommen.

Er hat die Stellungnahme der Bürgermeisterin vom 29.03.2021 zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW zur Kenntnis genommen und bezieht deren Stellungnahme in seinen Bericht an den Rat ein.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat beschlossen, den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen wie folgt zu unterrichten:

Der Bericht der gpa NRW über die überörtliche Prüfung bei der Stadt Oelde im Jahr 2020 wird vollinhaltlich akzeptiert. Darüber hinaus schließt der Rechnungsprüfungsausschuss sich vollinhaltlich der Stellungnahme der Bürgermeisterin vom 29.03.2021 an.

Herr Rodriguez verweist auf seine Anmerkungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.04.2021, die er zu verschiedenen Punkten der Stellungnahmen zum Prüfbericht vorgetragen habe. Diese sollen vollinhaltlich Berücksichtigung finden. Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Rechnungsprüfungsausschuss am 15.04.2021.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der Stadt Oelde im Jahr 2020 eine überörtliche Prüfung gemäß § 105 GO in verschiedenen Fachdiensten und zu verschiedenen Themenbereichen der öffentlichen Verwaltung durchgeführt.

Nach interner Abstimmung der Prüfungsergebnisse ist am 10.02.2021 der endgültige Bericht der gpa NRW bei der Stadt Oelde per Mail eingegangen. Dieser umfasst neben dem Vorbericht folgende Teilberichte:

- Finanzen,
- Beteiligungen,
- Hilfe zur Erziehung,
- Bauaufsicht,
- Vergabewesen
- gpa-Kennzahlenset.

Die Bürgermeisterin hat dem Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht der gpa NRW sowie ihre eigene Stellungnahme zur Beratung vorgelegt.

Die Bürgermeisterin hat dabei zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht der gpa NRW gegenständlich sind, Stellung genommen.

Die gpa NRW weist darauf hin, dass der Teilbericht „Vergabewesen“ im Kapitel 5.7 bei der Betrachtung von Einzelmaßnahmen möglicherweise vertrauliche Inhalte enthält. Um einem Verstoß gegen den Grundsatz der Vertraulichkeit vorzubeugen, empfiehlt die gpa NRW den Prüfungsbericht ohne das Kapitel 5.7 in der öffentlichen Sitzung des Rates zu behandeln und zu veröffentlichen.

Der Bericht der gpa NRW und die Stellungnahme der Bürgermeisterin sind als Anlagen beigefügt.

Vertreter/innen der gpa NRW haben im Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfungsergebnisse berichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.04.2021 über die überörtliche Prüfung der gpa NRW bei der Stadt Oelde im Jahr 2020 beraten und deren Bericht zur Kenntnis genommen.

Er hat die Stellungnahme der Bürgermeisterin vom 29.03.2021 zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW zur Kenntnis genommen und bezieht deren Stellungnahme in seinen Bericht an den Rat ein.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat beschlossen, den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen wie folgt zu unterrichten:

Der Bericht der gpa NRW über die überörtliche Prüfung bei der Stadt Oelde im Jahr 2020 wird vollinhaltlich akzeptiert. Darüber hinaus schließt der Rechnungsprüfungsausschuss sich vollinhaltlich der Stellungnahme der Bürgermeisterin vom 29.03.2021 an.

Herr Rodriguez verweist auf seine Anmerkungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.04.2021, die er zu verschiedenen Punkten der Stellungnahme zum Prüfbericht vorgetragen habe. Diese sollen vollinhaltlich Berücksichtigung finden. Eine Änderung der Stellungnahme sei nicht erforderlich. Die Anmerkungen werden jedoch vollinhaltlich von der Verwaltung aufgegriffen und die zuständigen Fachdienste aufgefordert, diese umzusetzen (sh. dazu Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.04.2021).

Beschluss:

Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Der Rat beschließt einstimmig, sich vollinhaltlich der Stellungnahme der Bürgermeisterin vom 29.03.2021 zu den im Bericht der gpa NRW enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen und sich diese Stellungnahme zu eigen zu machen.

Der Rat beschließt einstimmig, diese Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugeben.